



## **17. FCG – Newsletter** Schuljahr 2018/2019

---

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

1

Zwei immer wiederkehrende Fragen:

### **1) Wie wird die Betreuung der abschließenden Arbeit (Diplomarbeit an BHS, Abschlussarbeit an BMS) abgegolten?**

Die Abgeltung für die abschließende Arbeit ist im § 63b Gehaltsgesetz geregelt. Sie gebührt **pro Kandidat/in**. Sie ist für einen Betreuungszeitraum von 8 Monaten (September bis April) vorgesehen.

Was passiert, wenn ein/e Kandidat/in die abschließende Arbeit abbricht?

Im Falle des Abbruchs erfolgt eine entsprechende Aliquotierung des 8 – monatigen Betreuungszeitraums und somit der Abgeltung. Erfolgt der Abbruch während eines Monats, gebührt der auf diesen Monat entfallende Betrag aliquot.

Was passiert, wenn der/die Kandidat/in zum Nachtermin wegen einer negativen Beurteilung zum Haupttermin die abschließende Arbeit abgibt?

In diesem Fall gibt es ausschließlich die Abgeltung für die Betreuung der abschließenden Arbeit bis zum ersten Abgabetermin, da der/die Kandidat/in ohne Betreuung die neue Arbeit zu verfassen hat.

Was passiert im Falle eines Betreuungswechsels?

Im Falle eines Betreuungswechsels gilt dasselbe wie beim Abbruch.

Was passiert, wenn der/die Kandidat/in die Arbeit nicht abgibt und die Abschlussklasse/den Abschlussjahrgang wiederholen muss?

In diesem Fall kann entweder das nicht fertig behandelte Thema abgeschlossen oder im Team ein neues Thema behandelt werden. In beiden Fällen ist eine (bezahlte) Betreuung vorgesehen.

## 2) Bekomme ich für die Korrektur der abschließenden Arbeit eine Abgeltung?

Ja, es gibt eine Taxe (im Prüfungstaxengesetz) für die „Korrektur, Präsentation und Diskussion“. Diese Taxe gebührt ein weiteres Mal, wenn bei negativer Beurteilung der Arbeit im Haupttermin in einem Nachtermin die „neue“ Arbeit verfasst und präsentiert (und diskutiert) wird.

Was passiert, wenn ein/e Kandidat/in nicht zur „Präsentation und Diskussion“ antritt, die Arbeit aber korrigiert wurde?

Die Taxe kommt erst zur Auszahlung, nachdem die Beurteilung erfolgt ist, also nach absolvierter „Präsentation und Diskussion“.

2

Anmerkung: Diese Bestimmungen gelten nicht für die auslaufenden, alten Prüfungsbestimmungen der Sonderformen (SchUG-BKV)!

Nun noch ein Überblick über die Höhe der Abgeltung für die Betreuung der abschließenden Arbeit bzw. der Taxe für „Korrektur, Präsentation und Diskussion“ für abschließende Prüfungen des Schuljahres 2018/19:

Diplomarbeit BHS:	250,80 € pro Kandidat/in
Abschlussarbeit BMS:	197,40 € pro Kandidat/in
Taxe für „Korrektur, Präsentation und Diskussion“:	34,30 € pro Kandidat/in

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen wohlverdiente Ferien mit viel Ruhe und Entspannung!

Mit kollegialen Grüßen!



Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Bernhard  
Vors.-Stellvertreterin  
Mail: [gerlinde.bernhard@goed.at](mailto:gerlinde.bernhard@goed.at)



Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender  
Mail: [roland.gangl@goed.at](mailto:roland.gangl@goed.at)

**kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS**

Wien, 14. Juni 2019